



Niederschrift öffentlich

Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhart

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.01.2017, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhart
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Vorsitz:	Edwin Diesel Ortsbürgermeister
Schrifführung:	Annemarie Böringer

Anwesenheit

Anwesende

Vorsitz

Edwin Diesel

Beigeordnete

Thomas Ehl

Mitglieder

Karl Heinz Benz

Marion Förster

Ruth Herberger

Dr. Gabriele Meurer

Christian Müller

Siegmund Rieger

Matthias Rinnert

Tino Schieber

Elmar Schweitzer

Nicht Anwesende

Beigeordnete

Christian Carl

nicht anwesend

Mitglieder

Patrick Heid

nicht anwesend

Bürgermeister VG

Reinhard Scherrer

nicht anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 30.11.2016
3. Haushaltsplan 2017/2018 mit Anlagen VO/2016/640
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen: Dritte Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) Anhörungs- und Beteiligungsverfahren VO/2017/670
5. Zusätzliche Straßenlampe am Weg zum Bauhof VO/2017/667
6. Zusätzlicher Elektroanschluss mit Marktverteiler in der Hauptstr. 7 VO/2017/666
7. Bauanträge: Fassadenänderung - Einbau eines Fensters in Scheibenhardt, Mühlweg 1, Pl.Nr.: 102/5 VO/2017/656
8. Auftragsvergaben: Planungsauftrag für den Ausbau des Hasenwegs VO/2017/669
9. Genehmigung einer Spende z.G. Kita Sonnenschein VO/2016/647
10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
11. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
12. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder, Pressevertreter und die Zuhörer. Ortsbürgermeister Edwin Diesel stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren. Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 30.11.2016

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

3. Haushaltsplan 2017/2018 mit Anlagen

Vorlage: VO/2016/640

In der Anlage wird den Ratsmitgliedern der Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 der Ortsgemeinde Scheibenhardt mit Anlagen vorgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung in der Zeit vom 09. Dezember bis 23. Dezember 2016 öffentlich auslag. Seitens der Einwohner wurden keine Vorschläge vorgebracht. Ergänzende Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die vorliegende Haushaltssatzung, Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt), Stellenplan und Investitionsplan mit Anlagen in der vorliegenden Fassung ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen: Dritte Fortschreibung des

Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)

Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Vorlage: VO/2017/670

Das im November 2008 in Kraft getretene LEP IV soll zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zum Thema Windenergie nochmals fortgeschrieben werden. Der Ministerrat hat hierzu in seiner Sitzung am 27.09.2016 den Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das LEP IV für das erforderliche Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß §§ 6 Abs. 3 und 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz freigegeben.

Die Verbandsgemeinde Hagenbach sowie die dazugehörigen Ortsgemeinden und die Stadt Hagenbach werden um Stellungnahme gebeten.

Problem und Regelungsbedürfnis:

Die die Landesregierung tragenden Parteien haben in dem Koalitionsvertrag Rheinland-Pfalz 2016 – 2021 vereinbart, bei der Steuerung der Windenergienutzung auf der Ebene des Landesentwicklungsprogramms nachzusteuern und zusätzlich zu den bereits festgelegten weitere Ausschlussstatbestände verbindlich zu regeln.

Lösung

Durch unmittelbar geltende Ziele des Landesentwicklungsprogramms wird die Windenergienutzung künftig auch ausgeschlossen sein in:

- den Kernzonen der Naturparke;
- dem gesamten Naturpark Pfälzerwald;
- denjenigen Natura 2000-Gebieten, für die die staatliche Vogelschutzwarte und das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht im „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz“ ein sehr hohes Konfliktpotential festgestellt haben;
- Wasserschutzgebieten der Zone 1,
- dem Rahmenbereich der Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes;
- den landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 und 2;
- Gebieten mit zusammenhängendem altem Laubholzbestand.

Außerdem wird der bisherige Grundsatz, wonach Windenergieanlagen im räumlichen Verbund, d.h. mindestens 3 Anlagen, errichtet werden sollen, zu einem rechtsverbindlichen Ziel aufgestuft werden.

Des Weiteren wird ein Mindestabstand von Windenergieanlagen zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten von 1.000 Metern, bei Anlagen über 200 Meter Gesamthöhe von 1.100 Metern festgelegt werden.

Daneben wird dem Repowering eine besondere Bedeutung beigemessen. Ferner werden einige weitere Ergänzungen in Bezug auf die Erneuerbaren Energien vorgenommen.

Das Rechtsetzungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf den demografischen Wandel. Die Vorteile des Ausbaus der Erneuerbaren Energien kommen allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugute.

Details zur dritten Fortschreibung des LEP IV waren der Eilentscheidung als **Anlage** beigefügt.

Allgemeine Hinweise zu Zielen und Grundsätze der Raumordnung:

Bei den **Zielen (Z)** der Raumordnung handelt es sich immer um verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Sie sind von allen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts i.S. des § 4 III Raumordnungsgesetz (ROG) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Den nachfolgenden Planungsebenen lassen sie je nach Konkretisierungsgrad Gestaltungsspielräume, aber sie können durch planerische Abwägung oder Ermessensausübung nicht überwunden werden. Ziele, die die Regional- oder Bauleitplanung betreffen, begründen dort eine Anpassungspflicht gem. § 1 IV Baugesetzbuch (BauGB).

Dem gegenüber enthalten die **Grundsätze (G)** der Raumordnung allgemeine Aussagen als Vorgaben für nachfolgende Ermessens- und Abwägungsentscheidungen, insbesondere bei der Regional- und Bauleitplanung, wo sie zu berücksichtigen sind.

Die Ortsgemeinde Scheibhardt wurde um Beratung und Entscheidung gebeten.

Im Benehmen mit seinen Ortsbeigeordneten hat Ortsbürgermeister Edwin Diesel am 05.01.2017 folgende Eilentscheidung getroffen:

Gegen die dritte Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) zum Thema Windkraft bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Zur näheren Ausgestaltung der Planungshoheit der Kommunen, was das Thema Windkraft anbelangt, wurde zwischen den Verbandsgemeinden und Städten im Landkreis Germersheim eine vertragliche Vereinbarung über die Darstellung von Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung geschlossen. Diese besteht seit dem 21.11.2006 und wurde mit der Änderungsvereinbarung vom 13.06.2016 letztmalig fortgeschrieben. Danach sind für den Bereich der Verbandsgemeinde

Hagenbach ohnehin keine Ausweisungen von Standortbereichen für Windenergieanlagen vorgesehen.

Die Eilentscheidung wurde dem Ortsgemeinderat bekannt gegeben.

5. Zusätzliche Straßenlampe am Weg zum Bauhof Vorlage: VO/2017/667

Um die Dunkelstelle im Weg zum Gemeindebauhof zu beseitigen, soll eine zusätzliche Straßenlampe in Höhe der hinteren Gebäudeecke der Bauhofhalle gesetzt werden.

Die Erdarbeiten für den Kabelgraben führt der Gemeindebauhof selbst durch.

Die Pfalzwerke Netz AG hat für das Setzen der neuen Straßenlampe mit 6,0 m Lichtpunkthöhe und einer LED Leuchte „Siteco SL 10 micro“ ein Angebot in Höhe von 1.305,43 € Brutto incl. der Lieferung und Verlegung von 30 m Straßenbeleuchtungskabel im vorh. Kabelgraben eingereicht.

Beschluss:

Die Pfalzwerke Netz AG erhalten den Auftrag gemäß ihrem Angebot vom 10.01.2017 in Höhe von 1.305,43 € Brutto eine zusätzliche Maststraßenlampe im Weg zum Bauhof zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

6. Zusätzlicher Elektroanschluss mit Marktverteiler in der Hauptstr. 7 Vorlage: VO/2017/666

Ortsbürgermeister Edwin Diesel wies die anwesenden Personen vor Ausführung des Tagesordnungspunktes ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier um die Hauptstraße 9 und nicht wie in der Vorlage Hauptstraße 7 handelt.

Zur sicheren Stromversorgung während des jährlichen Brückenfestes ist es angezeigt, einen zusätzlichen Elektroanschluss mit Marktverteiler in der Hauptstraße 7 zu installieren.

Mit ihrem Angebot vom 10.01.2017 hat die Pfalzwerke Netz AG einen solchen Marktverteiler, Farbe grau, [H/B/T = 2.01/0,58/0,28 (m)] mit einer elektrischen Leistung von 30kW und einer Absicherung von 50 Ampere, bestehend aus

- 2 Steckdosen CEE 16
- 2 Steckdosen CEE 32
- 6 Schukosteckdosen
- Festplatzeinführung

incl. 3 Stck. FI-Schutzschalter sowie unterschiedlichen Leitungsschalter, etc., angeboten.

Die Kosten betragen insg. 4.674,32 € Brutto für die Lieferung und den Einbau aller Materialien incl. der Erdarbeiten sowie der Hausanschluss-, Planungs-, Vermessungs- u. Dokumentationskosten.

Die Ausführungszeit beträgt mindestens 6 Wochen nach Auftragseingang. Mit einer frühzeitigen Vergabe kann sichergestellt werden, dass der Marktverteiler für das Brückenfest 2017 bereits zur Verfügung steht.

Beschluss:

Die Pfalzwerke erhalten den Auftrag zur Herstellung eines zusätzlichen Elektroanschluss mit Marktverteiler in der Hauptstraße 9 gemäß ihrem Angebot vom 10.01.2017 in Höhe von 4.674,32 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

7. Bauanträge: Fassadenänderung - Einbau eines Fensters in Scheibenhardt, Mühlweg 1, Pl.Nr.: 102/5 Vorlage: VO/2017/656

Am Wohnhaus auf o.g. Grundstück soll das bestehende Fenster in der Süd-Ost-Fassade mit Mauerwerk geschlossen und statt dessen ein neues Fenster an der Nord-Ost-Seite eingebaut werden.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gesetzestext:

§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Ortsgemeinderat wird um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschließungsgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Das Ratsmitglied Thomas Ehl hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teilgenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

8. Auftragsvergaben: Planungsauftrag für den Ausbau des Hasenwegs Vorlage: VO/2017/669

Der Zustand des Hasenwegs macht einen Ausbau erforderlich. Dies wurde vom Ortsgemeinderat bereits anerkannt und deshalb auch für die Jahre 2017 und folgende

beschlossen, die Maßnahme durchzuführen. Für die notwendigen Ingenieurleistungen zur Planung hat das Ingenieurbüro Clade einen Abrechnungsvorschlag unterbreitet. Danach fällt bei anrechenbaren Kosten von 475.000 € ein Gesamthonorar 45.913,70 € zzgl. Mehrwertsteuer an. Darin enthalten sind die Grundleistungen nach der HOAI gemäß Honorarzone II (Mindestsatz) bis zur Leistungsphase 9 (Objektbetreuung, Dokumentation), die örtliche Bauüberwachung mit 2,3 % der anrechenbaren Kosten sowie eine Entwurfsvermessung mit pauschalen Kosten von 3.450,00 € sowie Nebenkosten von pauschal 5 % des Honorars. Berücksichtigt ist im Honorar auch ein Nachlass von 10 % für die Leistungsphasen 1 bis 8.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung wurden zusammen mit dem Ingenieurbüro Clade mehrere Ausbaumaßnahmen in Neuburg erfolgreich durchgeführt.

Der Ausbau des Hasenwegs soll zunächst komplett geplant werden (Leistungsphasen 1 bis 3 = Entwurfsplanung). Der Ausbau selbst soll dann abschnittsweise erfolgen, um die Belastung der Grundstückseigentümer durch die Veranlagung mit Wiederkehrenden Beiträgen in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Beschluss:

Die Planungsleistungen für den gesamten Ausbau des Hasenwegs werden an das Ingenieurbüro Clade vergeben. Der Ausbau selbst soll in Bauabschnitten erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

9. Genehmigung einer Spende z.G. Kita Sonnenschein Vorlage: VO/2016/647

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 an, dass folgende Zuwendung von:

Private Person: Hans-Joachim Dose, Obere Hardt 6, 76779 Scheibenhardt

In Höhe von 200,00 Euro (Geldbetrag) als Spende angeboten wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: Kindertagesstätte Sonnenschein.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht nicht mit dem Zuwender in einer dienstlichen/wirtschaftlichen Beziehung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

Ortsbürgermeister Diesel informierte den Rat über:

- Sachstand der Planungen zum Brückenfest
- Sachstand Multifunktionsgebäude
- Sachstand zum Bebauungsplan Jakobsweg
- Abstimmungsgespräch mit Scheibenhard Elsass gemeinsam mit Thomas Ehl

11. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

12. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitz

Edwin Diesel
Ortsbürgermeister

Schriftführung

Annemarie Böringer